

zur Weiterleitung an unsere
Vertragsfirma als Auftragnehmer

Ausstellungs-Versicherung

Firma: _____

Anschrift: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Tel: _____ / _____

Fax: _____ / _____

Mobil: _____ / _____

Halle:

Stand:

E-Mail: _____

Grundlage dieser Versicherung bilden die Allgemeinen Bedingungen für Ausstellungs-Versicherungen in der neuesten Fassung, sowie die geschriebenen Zusatzbedingungen.

Der Ausstellungsstand muss während des Auf- und Abbaues sowie während der Messe ständig beaufsichtigt werden.

Wir beantragen hiermit die Versicherung unseres Ausstellungsgutes bei der „AXA Versicherung AG“ mit einer Gesamtversicherungssumme von

EURO _____

auf nachbenannte Artikel

Beiträge:

a) **Versicherung des Transport- und Aufenthalts-Risikos (z.B. Diebstahl, Einbruch, Feuer)** 4,5 %
in Leichtbau-, Zelthallen und für im Freien ausgestellte Güter - Zuschlag: 1,8 %

b) **Zuschlag für Einschluss der Bruchgefahr**

- | | | |
|--------------------------------------|------------|-------|
| 1. Bei Flüssigkeiten | EURO _____ | 2,5 % |
| 2. bei Glas usw. | EURO _____ | 25 % |
| 3. bei Modelle aus Holz, Metall usw. | EURO _____ | 10 % |

Bei Einschluss der Bruchgefahr ist lediglich die hierfür in Betracht kommende Versicherungssumme einzusetzen.

c) **für echten Schmuck, Pelz- und Lederbekleidung, Teppiche und Artikel der Unterhaltungselektronik, sowie Kommunikationsgeräte.**
Versicherung nur möglich nach vorheriger Abstimmung mit dem Versicherer Zuschlag ca. 100 %

d) **Vorversicherung / Vorschäden**

- | | | | |
|---|---|--------------------|-----------------|
| 1. Besteht oder bestand eine Ausstellungsversicherung | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | _____ Gesellschaft | Vers.-Nr. _____ |
| 2. Sind in den letzten 3 Jahren Schäden eingetreten | wenn ja, Anzahl, Art, Höhe | | |

Der Mindestbetrag beträgt EURO 175,- zzgl. Versicherungssteuer.

AXA Versicherung AG

Abt. Transport
Ridlerstraße 75
D-80339 München
Tel +49 (0) 89. 5 40 61 82 37
Fax +49 (0) 89. 5 40 61 82 99

Sachbearbeiter: Frau Wildenauer

ACHTUNG: Für Anträge, die nicht 1 Woche vor Beginn der Veranstaltung bei der AXA Versicherung AG eingehen, wird die Antragsannahme vorbehalten.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Versicherungsnehmers

Bitte wenden!

1. Grundsätzliche wichtige Hinweise für den Antragsteller zur Ausstellungsversicherung (Auszug aus den Versicherungsbedingungen)

I. Versicherte Gefahren

Während der Transporte und der mit ihnen in gewöhnlichem Reiseverlauf verbundenen Aufenthalte in der Messe, erstreckt sich die Versicherung auf alle Gefahren, welchen das versicherte Ausstellungsgut ausgesetzt ist, so weit nachstehend nichts anderes bestimmt ist.

Insbesondere erstreckt sich der Versicherungsschutz auf Verluste und Schäden, entstanden durch Transportmittelunfälle, Brand, Blitzschlag, Explosion, (außer durch Kernenergie) höhere Gewalt, Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Beraubung sowie mut- oder böswillige Beschädigung durch dritte Personen.

Auf Antrag können mitversichert werden, die persönlichen Effekten der Standbeantragten und der versicherten Firma, ausschließlich gegen Schäden entstanden durch Feuer, Einbruchdiebstahl und Diebstahl.

II. Schadenersatzkosten

Der Versicherer übernimmt die Kosten für eine ordnungsgemäße Reparatur der beschädigten Gegenstände. Im Totalschadensfall wird der Wert des Gegenstandes zum Schadenszeitpunkt (Zeitwert) ersetzt.

III. Insbesondere nicht versicherte Gefahren / Schäden / Güter

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Schäden und Verluste, entstanden durch Montage- und Demontage u. a., Vorführung, Probebetrieb, Belastungsversuche oder dergleichen. Weiterhin Schäden durch Leimlösungen, Verkratzungen, Verschrämmungen, Rissig- und Blindwerden der Politur und Mürbheit der Polsterstücke sowie Emailabspalterungen. Witterungseinflüsse bei unter freiem Himmel aufgestellten Gütern sind nicht mitversichert sowie Diebstahl und Abhandenkommen von der während der Messe zum Verbrauch bestimmten Gütern (z.B. Werbeprospekte, Kataloge, Lebens- & Genussmittel). Nicht versichert sind Dokumente, Wertpapiere, Fahrkarten, Geld und sonstige Wertsachen.

Generell nicht versichert sind politische Risiken (z.B. Krieg, Streik, Aufruhr).

2. Beaufsichtigung und Bewachung

1. Der Messestand muss während des Auf- und Abbaues sowie während der Messe/Ausstellung ständig beaufsichtigt werden.
2. Voraussetzung für die Gültigkeit des Versicherungsschutzes gegen Diebstahl und Einbruchdiebstahl ist, dass außerhalb der täglichen Öffnungszeiten eine ständige Bewachung der Messe durch einen Mitarbeiter des für die Messeleitung tätigen Bewachungsunternehmens vorgenommen wird.

3. Schadensmeldung

Jeder Schaden, für den ein Anspruch geltend gemacht werden soll, ist

1. sofort nach Feststellung der Messeleitung zu melden. Sie übergibt der AXA Versicherung AG eine Durchschrift der Schadensmeldung.
2. Bei Einbruchdiebstahl- und Diebstahlschäden spätestens am Tag nach der Feststellung bei der zuständigen Polizei-Dienststelle Anzeige zu erstatten.
3. Bei einem Schaden – wie bei 2 – über EURO 500,- gleichzeitig die AXA Versicherung AG telefonisch (+49 (0) 89. 54 06 18-852) oder per Fax (+49 (0) 89. 54 06 18-299) zu verständigen.